

F-3-Neu Änderung der Erstattungsordnung

Gremium:	Kreisvorstand Magdeburg
Beschlussdatum:	24.06.2019
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung
Status:	Modifiziert

Antragstext

- 1 Der Vorstand des KV Magdeburg beantragt, Buchstabe E der Erstattungsordnung von
2 Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zu ergänzen:
- 3 5. (neu) Kinderbetreuungskosten
- 4 a) Um die Teilnahme an politischen Aktivitäten im Interesse von Bündnis90/ Die
5 Grünen zu ermöglichen, können Kinderbetreuungskosten in tatsächlicher Höhe auf
6 Antrag erstattet werden. Dies muss vorher beim entsprechenden Kreisverband bzw.
7 dem Landesverband angemeldet werden. Soweit andere Parteigliederungen von
8 Bündnis 90/ Die Grünen oder sachlich betroffene Dritte für eine Veranstaltung
9 Kinderbetreuung anbieten, so ist dieses Angebot vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- 10 b) Es werden nur ordnungsgemäß abgerechnete Kosten erstattet. Das
11 antragsstellende Mitglied muss dazu sicherstellen, dass bundesgesetzliche
12 Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen eingehalten werden und
13 eine gesetzeskonforme Anmeldung der beschäftigten Person erfolgt. Dies kann
14 entweder durch den Abschluss eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses,
15 welches bei der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft zu melden ist, oder die
16 Rechnung eines für Kinderbetreuung qualifiziertes Dienstleistungsunternehmen
17 sichergestellt werden.
- 18 c) Die für Kinderbetreuungskosten zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich
19 im Haushaltsplan festgelegt. Für die Abrechnung wird ein gesondertes
20 Abrechnungsformular zur Verfügung gestellt.
- 21 Der aktuelle Punkt 5 „weitere Aufwendungen“ wird zu Punkt 6.

Begründung

Die Gleichstellung aller Menschen ist ein grundsätzliches Anliegen unserer Partei. Wir halten es dafür dringend geboten allen die politische Arbeit zu ermöglichen und damit vorhandene Potenziale unserer Partei nicht zu verschenken. Die Regelung soll bewusst nicht auf alleinerziehende Mütter oder Väter beschränkt werden, da auch in anderen dauerhaften oder temporären familiären Konstellationen die Betreuung von Kindern notwendig werden kann.

Wir bringen unseren Antrag F-3 in einer überarbeiteten und ergänzten Form als F-3 (neu) ein, um ihn zu konkretisieren.